

PVPP 0086

An den

Vorsitzenden des Unterausschusses Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

9. Sitzung des Unterausschusses vom 14. November 2017

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenInnDS wird gebeten, dem UA PVPP rechtzeitig zur Sitzung am 19.04.2018 in einem Folgebericht darzustellen, wie sich, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stellen, die aktuelle Ist-Bearbeitungszeit und die beabsichtigte Soll-Bearbeitungszeit, insbesondere in den Bereichen Personenstands- und Einwohnerwesen, Kraftfahrzeugwesen und Ausländerbehörde entwickelt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat insgesamt im Haushalt 2018/2019 35 Stellen erhalten. Von den 35 zusätzlichen Stellen wurden neben den Fachabteilungen auch der Querschnittsabteilung V (Zentrale Aufgaben - Koordination und Service) 5 Stellen für die Aufgabenbereiche IT-Service, Personal, Finanzen und Facility Management zugewiesen, da in diesen Bereichen den steigenden Beschäftigten-, Standort- und Fallzahlen sowie dem strukturellen Defizit Rechnung getragen werden muss.

Abteilung II (Personenstands- und Einwohnerwesen)

Die Abteilung II hat mit dem Haushalt 2018/19 insgesamt 11 Stellen erhalten.

Die Stellen wurden wie folgt verteilt:

- 3 Stellen Referat II A (Zentrale Einwohnerangelegenheiten)
- 8 Stellen und auf das Referat II B (Bürgerdienste, Ordnungsämter und IT-Fachverfahren)

Die Einarbeitung der Nachrichten in das Melderegister (betrifft Zuzüge, Geburten, Eheschließungen u.ä.) erfolgt in einem Zeitraum von unter einer Woche. Für das Referat II B sind aus den in der Aufgabe liegenden Gründen (u.a. Bereitstellung der IT-Fachverfahren für die Berliner Bürger-, Ordnungs- und Standesämter) keine Soll-Bearbeitungszeiten vorgesehen.

Im Rahmen der Prioritätensetzung konnte im Referat II C (Standesamt I in Berlin) kein Stellenzuwachs erreicht werden. Für die Nachbearbeitung von Auslandsgeburten liegt der Soll-Wert bei maximal 26 Monaten Bearbeitungszeit, Ende Januar 2018 betrug die tatsächliche Bearbeitungszeit jedoch fast 32 Monate. Für die Nachbearbeitung von Auslandseheschließungen beträgt der Soll-Wert maximal sieben Monate im Vergleich zur tatsächlichen Bearbeitungszeit von fast zehn Monaten. Durch das Inkrafttreten des 2. Personenstandsrechtsänderungsgesetzes zum 01.11.2017 ist im Laufe dieses Jahres mit einer Annäherung an die Soll-Werte zu rechnen.

Abteilung III (Kraftfahrzeugwesen)

Dem Kapitel 0573 (Abt. III – Kraftfahrzeugwesen) wurden mit dem Doppelhaushalt 2018/19 insgesamt 11 Stellen zusätzlich zugewiesen, die sich wie folgt auf die verschiedenen Fachbereiche verteilen:

- 6 Stellen für die Kfz-Zulassungsbehörde,
- 4 Stellen für die Überwachung des Taxigewerbes und
- 1 Stelle für strukturelle Defizite in der Fahrerlaubnisbehörde.

Situation in der Zulassungsbehörde

Die Zulassungsbehörde hat analog zu gebildeten Beschäftigungspositionen aus Stellenresten und im Vorgriff auf erwartete Fluktuation für die 6 zusätzlichen Stellen im Haushalt 2018/2019 Beschäftigungspositionen gebildet und bereits im Laufe des Jahres 2017 durch Zeitvertragskräfte besetzt. Damit stehen der Zulassungsbehörde aktuell (Stand Februar 2018) mit 248 Dienstkräften insgesamt 18 Beschäftigte mehr zur Verfügung als im Februar 2017 (230 Dienstkräfte).

Aktuell (Februar 2018) können Privatkunden Termine durchschnittlich innerhalb von ca. 2–5 Arbeitstagen angeboten werden. Die Bearbeitungszeiten für Sammelvorgänge von Kfz-Händlern lagen im gleichen Zeitraum bei 1-3 Arbeitstagen.

Situation in Referat Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung

Für die 4 zusätzlichen Stellen im Bereich der Genehmigungsbehörde für den Taxiverkehr wurden ebenfalls bereits im Jahr 2017 Beschäftigungspositionen eingerichtet und durch Zeitvertragskräfte besetzt. Die zeitnahe Entfristung ist bereits verfügt.

Die 1 zusätzliche Stelle zur Beseitigung struktureller Defizite in der Fahrerlaubnisbehörde wurde gemeinsam mit weiteren fluktuationsbedingten Vakanzen in der Fahrerlaubnisbehörde am 04.01.2018 ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Abteilung IV (Ausländerbehörde)

Der Abteilung IV wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 insgesamt 8 Stellen zusätzlich zugewiesen.

In der Ausländerbehörde hält die „Flüchtlingskrise“ nach wie vor an, da sich der ganz überwiegende Teil der in 2015/16 nach Berlin zugewanderten Flüchtlinge nach wie vor in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde befindet. Aufgrund der weiteren Zunahme der Aufgaben der Behörde (u.a. 15% Aufwuchs an erteilten Titeln pro Jahr aufgrund der wachsenden Stadt, Sonderaktion Passprüfung, nunmehr Zuständigkeit auch für nachträgliche Befristung oder Aufhebung des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeordneten Einreise- und Aufenthaltsverbots nach § 11 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz, vorgezogene Widerrufsprüfung des BAMF für alle in 2015/16 eingereisten Flüchtlinge u.a.) wird ein verbesserter Service mit dem bestehenden Personalkörper leider weiterhin nicht erreichbar sein.

Festlegungen über die Ist- bzw. Soll-Bearbeitungszeiten gibt es in der Abteilung IV nicht. Aufgrund der vielfältigen und nicht vergleichbaren Dienstleistungen der Ausländerbehörde lassen sich etwaige Ist- oder Soll- Bearbeitungszeiten nicht aussagekräftig und repräsentativ ermitteln.

In Vertretung
Sabine Smentek